

Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 7. der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des Ilm-Kreises in der Wahlperiode 2024 bis 2029 am 13. August 2024

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 01000.67200 - Personalkostenerstattung an Gemeinden

Der Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Entscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 01000.67200 Erstattung Personalkosten an Gemeinden in Höhe von 38.000,00 €, gedeckt durch veranschlagte Ausgaben im Sammelnachweis SN1 Personalkosten bei den Haushaltsstellen 01000.41000 Dienstbezüge und dgl. Beamte in Höhe von 30.300,00 € und 01000.43000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte in Höhe von 7.700,00 €, genehmigt.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:

Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle der Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

Begründung:

Die Stadt Suhl hat für den Zeitraum vom 15. November 2023 bis zum 31. Mai 2024 Personal an das Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises in Arnstadt abgeordnet.

Die daraus entstandenen Kosten für die Personalkostenerstattung in Höhe von 38.000,00 € an die Stadt Suhl wurden im Sammelnachweis SN1 Personalkosten bei der Haushaltsstelle 01000.41000 Dienstbezüge und dgl. Beamte in Höhe von 30.300,00 € und bei der Haushaltsstelle 01000.43000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte in Höhe von 7.700,00 € veranschlagt. Diese geplanten Mittel stehen somit zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 01000.67200 Personalkostenerstattung an Gemeinden zur Verfügung. Dem Landkreis entstehen keine zusätzlichen Kosten.

gez. Petra Enders
Landrätin